

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Innenstadt beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Mittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 59.500 €

Die Ausgabemittel werden gemäß Anlage 1 aufgeteilt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Abs. 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln Rechnung getragen und in seiner Sitzung am 13.07.2007 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW auf insgesamt 504.000 € festgesetzt.

Hiervon entfallen für das Haushaltsjahr 2011 auf den Stadtbezirk Innenstadt 59.500 €

Die Verwaltung hat bei der Ermittlung des Gesamtbetrages

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 17.100 € und
- einen Kopfbetrag von 0,35 € je Einwohner

zugrunde gelegt.

Über die sachliche Verwendung dieser Mittel entscheidet die Bezirksvertretung Innenstadt. Es ist haushaltsrechtlich möglich, Mittel vom konsumtiven in den investiven Bereich umzuschichten. Der umgekehrte Weg ist nicht möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.